

Damit in Corona-Zeiten kein Magen knurrt:

## Direktauszahlung der Leistung für gemeinschaftliche Verpflegung an armutsbetroffene Familien

**Einkommensarmen Familien, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) leistungsberechtigt sind und auf diesem Wege bislang auch ein kostenloses Mittagessen in Kitas oder Ganztagschulen für ihre Kinder erhielten, steht diese Leistung seit der Corona-bedingten Schließungen nicht mehr zur Verfügung. Eine wichtige existenzielle Hilfe ist damit ersatzlos weggebrochen.**

Von Seiten des Bundes wurde hierfür in der letzten Woche eine fragwürdige „Lösung“ präsentiert: In einem Schreiben an die Länder und kommunalen Spitzenverbände vom 20. April 2020 eröffnete das Bundesministerium für

Arbeit und Soziales (BMAS) die Möglichkeit, dass das Mittagessen den bedürftigen Kindern ab sofort auch nach Hause geliefert werden darf. Der bisherige Kostenrahmen dürfe hierbei aber nicht überschritten werden. Zusätzliche Aufwendungen, zum Beispiel für den Transport des Mittagessens zu den Familien, sind also nicht vorgesehen.

Armutsbetroffene Familien leiden in der derzeitigen Lage ohnehin in größerem Maße als gut betuchte Familien: Vielfach mangelt es an einer technischen Ausstattung, die eine Beteiligung am Online-Unterricht ermöglicht. In den engen Wohnungen fehlen Rückzugsmöglichkeiten ebenso wie ein Balkon oder ein Garten für freies Spiel an der frischen Luft. Jede Woche, in der Kitas und Schulen Corona-bedingt weiter geschlossen bleiben, vertieft somit die Kluft zwischen Arm und Reich.

Schon lange vor der Corona-Krise wies der AWO Bezirksverband Niederrhein in seinem Positionspapier [Kinder haben ein Recht auf Teilhabe!](#) darauf hin, dass das Bildungs- und Teilhabepaket

vielfach seine Ziele verfehlt, immense Bürokratiekosten erzeugt und einkommensarme Familien stigmatisiert.

Der aktuelle Vorschlag des BMAS, einkommensarmen Familien ein warmes Mittagessen quasi vor der Haustür abzuliefern, anstatt diesen Familien den entsprechenden monatlichen Betrag für das Mittagessen einfach zusammen mit den So-

zialleistungen direkt zu überweisen, ist ein erneuter Ausdruck der bevormundenden und auf Misstrauen beruhenden Haltung, dass armutsbetroffene Eltern die ihnen zur Verfügung stehenden Gelder nicht angemessen zum Wohle ihrer Kinder einsetzen.

Abgesehen von dem stigmatisierenden Effekt, wenn armutsbetroffenen Familien ein warmes Mittagessen direkt vor der Haustür geliefert würde, ist der aktuelle Vorschlag des BMAS allein aus logistischen Gründen und unter Aspekten des Hygieneschutzes, von Einzelfällen abgesehen, nicht umsetzbar. Gerade Mitarbeiter\*innen in schulischen Mensen wissen, welche strengen Auflagen beim Mittagessen z.B. im Hinblick auf Kühlung und Temperatur des Essens einzuhalten sind. Wie solche Auflagen auch bei einer individuellen Anlieferung des Essens an zahlreiche Familien einzuhalten wären, bleibt fraglich.

**KINDER**  
**haben ein Recht auf**  
**TEILHABE!**

**Der AWO Bezirksverband Niederrhein fordert deshalb**

**ab sofort für die Dauer der Kita- und Schulschließungen eine Direktauszahlung der Leistung an armutsbetroffene Familien, die bislang durch eine gemeinschaftliche Verpflegung der Kinder in Kitas und Schulen sichergestellt wurde!**